

A2 Online-Aktiventreffen: Basisdemokratie auch während der anhaltenden Einschränkungen

Gremium: Landesvorstand der GJ Berlin
Beschlussdatum: 14.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Basisdemokratisch auch während der Covid-Krise

Antragstext

1 Dass gerade in Krisenzeiten Einzelpersonen über gesellschaftlich wichtige
2 Fragestellungen entscheiden, sehen wir als GRÜNE JUGEND Berlin kritisch. Deshalb
3 ist es uns in unseren Strukturen wichtig, auch in Krisenzeiten so viele
4 Beteiligungsmöglichkeiten wie möglich zu erhalten.

5 Zwar werden aktuell die pandemiebedingten Einschränkungen immer weiter
6 gelockert. Wir haben als Verband allerdings nicht die strukturellen und
7 finanziellen Kapazitäten, Veranstaltungen mit vielen Person unter Einhaltung
8 aller aktuellen Vorschriften durchzuführen. Dennoch möchten wir der Gefahr
9 entgegentreten, dass mangels in Person stattfindenden Treffen mehr
10 Entscheidungen vom Landesvorstand oder Einzelpersonen ausgehen.

11 Nach unserer aktuell geltenden Satzung sind Personenwahlen geheim durchzuführen
12 (§ 14 Abs. 1). Abstimmungen werden dagegen grundsätzlich offen durchgeführt, es
13 sei denn, dass ein Mitglied geheime Abstimmung beantragt (§ 14 Abs. 2). Eine
14 sachgemäße und sichere Durchführung von Personenwahlen online halten wir nach
15 aktuellem Stand nicht für umsetzbar.

16 Auch die Durchführung von Abstimmungen, die auf einer LMV erfolgen, halten wir
17 nicht für uneingeschränkt online umsetzbar. Die LMV beschließt als einziges
18 Gremium unseres Verbandes über Satzungsänderungen und fasst bindende inhaltliche
19 Beschlüsse. Diese Beschlüsse leben von Debatten, die in Person viel besser
20 durchzuführen sind als online.

21 Inhaltliche Beschlüsse können allerdings auch von Aktiventreffen beschlossen
22 werden, solange sie LMV-Beschlüssen nicht widersprechen. Hierin sehen wir eine
23 Chance, einen Kompromiss zwischen Beteiligungsmöglichkeiten und Fairness bei
24 persönlichen Treffen mit der Aufrechterhaltung unserer basisdemokratischen
25 Struktur zu finden. Offene Abstimmungen zu inhaltlichen Themen, die
26 vorangegangenen LMV-Beschlüssen nicht widersprechen dürfen, halten wir für
27 online gut umzusetzen.

28 Unsere Satzung verbietet nicht ausdrücklich die Durchführung irgendwelcher
29 Veranstaltungen, auch nicht der LMV, online. Weil aber bestimmte demokratische
30 Grundsätze in einem Online-Format mit unseren Mitteln nicht einzuhalten sind
31 (zum Beispiel dem Grundsatz der geheimen Wahl, s.o.), brauchen wir eine
32 Kompromiss- und Übergangslösung – ohne dass generell Online-Formate für die
33 Zukunft ausgeschlossen würden. Sobald wieder eine LMV in Person stattfinden
34 kann, kann sie – auch mit Satzungsänderungen – über die Durchführung von Online-
35 Formaten für die Zukunft entscheiden.

36 Die Grüne Jugend Berlin möge daher beschließen, dass

- 37 • Aktiventreffen und insbesondere die inhaltliche Beschlussfassung (§ 10
- 38 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung) auch online stattfinden darf,
- 39 • Bei Online-Abstimmungen Datenschutzregelungen eingehalten werden und
- 40 Abstimmungen transparent und offen dokumentiert werden müssen,
- 41 • Bei Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung die Abstimmung auf die
- 42 nächste in Person stattfindende LMV/Aktiventreffen vertagt wird,
- 43 • LMVen nicht online stattfinden dürfen.

44 Dieser Beschluss tritt außer Kraft, sobald eine der folgenden beiden Bedingungen

45 erfüllt wird:

- 46 • Die Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung tritt außer Kraft
- 47 • Es findet eine LMV in Person statt.

Begründung

erfolgt mündlich

A5NEU Das GJB-Wahlkampfteam fürs Superwahljahr 2021 -- Grundstruktur und Leitlinien

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Unser Konzept für das Wahlkampfteam der GRÜNEN JUGEND Berlin für 2021

Antragstext

1 Für das Superwahljahr 2021 in Berlin wollen wir als GJ Berlin neben dem
2 Wahlkampf von Bündnis 90/Die Grünen unseren eigenen Wahlkampf auf allen drei
3 Ebenen – Bundestag (BTag), Abgeordnetenhaus (AGH) und
4 Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) – organisieren und durchführen. Dieser
5 Antrag stellt die Grundstruktur und Leitlinien dafür auf.

6 I. Aufteilung

7 Für die drei Wahlen wird ein für alle Wahlen gemeinsames Wahlkampfteam (Großes
8 Wahlkampfteam) gebildet. Das Große Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich in den
9 Bereichen als Plenum, in denen der Wahlkampf unabhängig von der jeweiligen Ebene
10 (BTag/AGH/BVV) dieselben Aufgaben birgt.

11 In den Bereichen, in denen sich die Arbeit je nach Ebene unterscheidet, gliedert
12 sich das Wahlkampfteam in drei kleine Wahlkampfteams und ein Wahlkampf-
13 SocialMedia-Team (SoMe).

14 Das Große Wahlkampfteam besteht aus bis zu zwölf gewählten Mitgliedern sowie
15 einer noch unbestimmten Zahl an weiteren Mitgliedern kraft Votums. Zudem können
16 Personen im Angestelltenverhältnis beratende Mitglieder werden.

17 Das Große Wahlkampfteam wählt zu seiner Organisation zwei interne Ämter.

18 1) Gewählte Mitglieder

19 Die bis zu zwölf gewählten Mitglieder des Großen Wahlkampfteams sind

- 20 • für die drei kleinen Wahlkampfteams
- 21 • bis zu vier Personen im BTag-Wahlkampfteam
- 22 • bis zu vier Personen im AGH-Wahlkampfteam
- 23 • bis zu drei Personen im BTag-Wahlkampfteam und
- 24 • ein*e Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in.

25 2) Mitglieder Kraft Votums

26 Darüber hinaus werden auch diejenigen Personen Mitglied des GJB-Wahlkampfteams
27 2021, welche von der GJB ein Votum für eine Kandidatur für das AGH oder den BTag
28 erhalten (Mitglieder kraft Votums). Diese Personen werden auch Teil des
29 kleineren Wahlkampfteams (BTag-/AGH-Team) der Ebene, auf der sie kandidieren.
30 Von Mitgliedern kraft Votums wird erwartet, im Rahmen ihrer Kapazitäten an

31 Sitzungen des Großen und ihres kleinen Wahlkampfteams teilzunehmen und aktiv
32 mitzuarbeiten.

33 3) Personen im Angestelltenverhältnis

34 Der Landesvorstand kann bestimmen, dass

- 35 • Personen im Angestelltenverhältnis mit der Grünen Jugend Berlin sowie
- 36 • Personen im Angestelltenverhältnis mit Bündnis 90/Die Grünen Berlin, deren
37 hauptsächlicher Arbeitsort die Geschäftsstelle der Grünen Jugend Berlin
38 ist,

39 beratende Mitglieder des Wahlkampfteams werden. Diese haben weder aktives noch
40 passives Stimm- und Wahlrecht.

41 4) Ämter

42 Das Große Wahlkampfteam wählt bei seiner ersten Sitzung in geheimer Wahl aus
43 seiner Mitte

- 44 • eine Person als Wahlkampfteamkoordinator*in,
- 45 • eine Person als Wahlkampfteamfinanzverantwortliche*n und

46 Von den beiden gewählten Personen darf nur eine gleichzeitig auch Mitglied des
47 Landesvorstandes sein. Keine der beiden gewählten Personen darf Mitglied kraft
48 Votums sein.

49 Ist die Schatzmeisterei der Grünen Jugend Berlin Mitglied des Großen
50 Wahlkampfteams, ist sie kraft Amtes auch Wahlkampfteamfinanzverantwortliche*r.
51 In diesem Fall wird nur die Wahlkampfteamkoordinator*in gewählt. Diese darf dann
52 weder Mitglied des Landesvorstandes noch Mitglied kraft Votums sein.

53 5) Wahlkampf-SoMe-Team

54 Die/der Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in bildet mit drei weiteren Mitgliedern des
55 Großen Wahlkampfteams das Wahlkampf-SoMe-Team. Die drei weiteren Mitglieder
56 werden ebenfalls bei der ersten Sitzung des Großen Wahlkampfteams in geheimer
57 Wahl aus seiner Mitte gewählt.

58 Das Wahlkampf-SoMe-Teammuss in sich F*IT-quotiert sein. Jedes der drei weiteren
59 Mitglieder soll einem unterschiedlichen kleinen Wahlkampfteam angehören.

60 II. Aufstellung

61 Die Mitglieder des Großen Wahlkampfteams werden auf einer
62 Landesmitgliederversammlung nach den allgemeinen Vorschriften gewählt. Jedes
63 kleine Wahlkampfteam ist in sich F*IT-quotiert, der Platz der/des SoMe-
64 Beauftragten ist offen. So sind von den gewählten Mitgliedern des Großen
65 Wahlkampfteams mindestens die Hälfte F*IT-Personen.

66 In jedem der drei kleinen Wahlkampfteams ist ein Platz einem Mitglied des
67 Landesvorstandes vorbehalten. Auf die weiteren drei Plätze in jedem kleinen
68 Wahlkampfteam dürfen Mitglieder des Landesvorstandes nicht kandidieren. Der/die
69 Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in darf, muss aber nicht Mitglied des
70 Landesvorstandes sein. So sind von den gewählten Mitgliedern maximal ein Drittel
71 Mitglieder des Landesvorstandes.

72 Der Landesvorstand nominiert für jede der drei kleinen Wahlkampfteams dasjenige
73 Mitglied des Landesvorstandes, das sich auf den reservierten Platz bewirbt.
74 Mindestens zwei der nominierten drei Personen müssen F*IT-Personen sein.

75 Die aus dem Landesvorstand nominierten Personen müssen jeweils vor der Wahl der
76 Plätze des kleinen Wahlkampfteams, für das sie nominiert werden, erklären, ob
77 sie sich auf einen F*IT-Platz oder einen offenen Platz bewerben. Wird ein F*IT-
78 Platz ausgewählt, so wird der erste F*IT-Platz des kleinen Wahlkampfteams für
79 andere Bewerbungen gesperrt; entsprechendes gilt für offene Plätze.

80 Votenträger*innen, die ihre Stimmen schon vor der Wahl der gewählten Plätze des
81 Wahlkampfteams erhalten, werden erst mit der Wahl aller Mitglieder ihres kleinen
82 Wahlkampfteams Mitglied desselben, entsprechendes gilt für das Große
83 Wahlkampfteam. Erhalten Personen erst nach Wahl der gewählten Mitglieder des
84 Wahlkampfteams Stimmen, werden sie auch erst nach Erhalt ihres Stimmens
85 Wahlkampfteammitglied kraft Stimmens.

86 Der Landesvorstand kann entscheiden, die Wahl der vier Mitglieder des BTag-
87 Wahlkampfteams (1. und 2.) auf einer früheren Landesmitgliederversammlung
88 stattfinden zu lassen als die Wahl der restlichen Mitglieder (3. bis 7.). In
89 diesem Fall arbeitet das BTag-Wahlkampfteam innerhalb seines Aufgabenbereiches
90 bis zur Bildung des großen Wahlkampfteams selbstständig. Das Große Wahlkampfteam
91 bildet sich in diesem Fall mit seinen Plenumsaufgaben erst mit dem Hinzukommen
92 aller weiteren gewählten Mitglieder.

93 III. Aufgaben

94 1) Plenum des Großen Wahlkampfteams

95 Das Plenum des Großen Wahlkampfteams arbeitet grundsätzlich zu allen Bereichen
96 des Wahlkampfes, die nicht den kleinen Wahlkampfteams oder dem Wahlkampf-SoMe-
97 Team zugewiesen sind oder vom Plenum zugewiesen werden.

98 Dies sind insbesondere die Bereiche, die sich im Wahlkampf nicht oder nicht
99 erheblich zwischen dem Wahlkampf auf den verschiedenen Ebenen unterscheiden,
100 insbesondere

- 101 • Organisation und Bestellung von Wahlkampfmaterialien (Flyer, Sticker,
102 Giveaways etc.)
- 103 • Flyer- und Stickergestaltung mit allgemeinen GJ-Motiven und -Forderungen
- 104 • Straßenwahlkampf
- 105 • Wahlkampfaktionen und -veranstaltungen (zB Wahlkampfauftakt, Wahlparty
106 o.ä.)
- 107 • Workshops/Schulungen für Kandidat*innen.

108 2) Wahlkampfteamkoordinator*in

109 Die/der Wahlkampfteamkoordinator*in ist hauptsächlich zuständig dafür,
110 regelmäßige Sitzungen des Großen Wahlkampfteams zu organisieren. Ihre Aufgaben
111 orientieren sich an denen der Politischen Geschäftsführung im Landesvorstand.
112 Sie darf jedoch nur Aufgaben wahrnehmen, die sich auf das Wahlkampfteam
113 beziehen.

114 3) Wahlkampfteamfinanzverantwortliche*r

115 Die/der Wahlkampfteamfinanzverantwortliche ist zuständig dafür, in enger
116 Abstimmung mit der Schatzmeisterei der Grünen Jugend Berlin das Budget des
117 Großen Wahlkampfteams sowie der einzelnen Einheiten zu kontrollieren und
118 Ausgaben einzureichen. Sind die Wahlkampfschatzmeisterei und die Schatzmeisterei
119 der Grünen Jugend Berlin personenidentisch, ist ihre Aufgabe, das Budget des
120 Großen Wahlkampfteams sowie der einzelnen Einheiten zu kontrollieren.

121 4) BTag-Wahlkampfteam

122 Das BTag-Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich zu den Bereichen, die nur den
123 Bundestagswahlkampf in Berlin betreffen, insbesondere

- 124 • Übertragen des Bundestagswahlprogrammes des GJ-Bundesverbandes auf den
125 Berliner Bundestagswahlkampf und/oder Erarbeiten eines eigenen
126 berlinbezogenen Bundestagswahlprogramms oder eines GJB-eigenen
127 Forderungskataloges
- 128 • Erstellen eines GJB-eigenen Forderungskataloges aus bestehenden GJB-
129 Beschlüssen und auf Berlin angepassten Forderungen aus dem
130 Bundestagswahlprogrammes des GJ-Bundesverbandes
- 131 • Flyer- und Stickergestaltung zu Bundestagswahlkampfthemen
- 132 • Personalisierter Wahlkampf für GJB-Votenträger*innen, die für den
133 Bundestag kandidieren.

134 5) AGH-Wahlkampfteam

135 Das AGH-Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich zu den Bereichen, die nur den
136 Abgeordnetenhauswahlkampf betreffen, insbesondere

- 137 • Erarbeiten eines GJB-eigenen Forderungskataloges aus bestehenden GJB-
138 Beschlüssen
- 139 • Flyer- und Stickergestaltung zu Abgeordnetenhauswahlkampfthemen
- 140 • Personalisierter Wahlkampf für GJB-Votenträger*innen, die für das AGH
141 kandidieren.

142 6) BVV-Wahlkampfteam

143 Das BVV-Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich zu den Bereichen, die nur die BVV-
144 Wahlen in den Bezirken betreffen, insbesondere

- 145 • Koordination mit und zwischen den BVV-Wahlkampfverantwortlichen der
146 Bezirksgruppen der GJB und den Kreisverbänden von Bündnis 90/Die Grünen
147 Berlin
- 148 • Mobilisierung von BVV-Kandidat*innen
- 149 • Personalisierter Wahlkampf für GJB-Aktive, die für BVVen kandidieren

150 7) Wahlkampf-SoMe-Team

151 Das Wahlkampf-SoMe-Team gestaltet den digitalen Wahlkampf und die
152 Wahlkampfpräsenz in den Sozialen Medien. Es gestaltet in enger Abstimmung mit
153 denen für Soziale Medien im Landesvorstand zuständigen Personen den Auftritt des
154 Wahlkampfteams in allen Sozialen Medien der GJB. Den Mitgliedern ist für die
155 Dauer des Wahlkampfs Zugang zu den Konten der GJB auf Sozialen Medien zu geben.
156 Der/die Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in koordiniert Treffen des Wahlkampf-SoMe-
157 Teams und ist hauptverantwortlich für den Kontakt zu denen für Soziale Medien im
158 Landesvorstand zuständigen Personen.

159 **IV. Sonstiges**

160 Abstimmungen im Plenum des Großen Wahlkampfteams und in den kleinen
161 Wahlkampfteams bestimmen sich nach den allgemeinen Vorschriften.

162 Sitzungen finden grundsätzlich nur GJB-mitgliederöffentlich (d.h. unter
163 Ausschluss von Personen, die nicht Mitglied der GJB sind) statt. Die Teilnahme
164 anderer Personen ist nur auf Einladung gestattet. In begründeten Fällen darf das
165 Wahlkampfteam intern tagen, d.h. nur unter Anwesenheit der Mitglieder (I. 1-3).

Begründung

Erfolgt mündlich.

A1NEU Stacheln spitzen für 2021 - Wir haben den Anspruch die Welt zu verändern!

Gremium: Landesvorstand der GJ Berlin
Beschlussdatum: 12.07.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Voten der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragstext

1 Junge, kompetente Menschen in die Parlamente - Die GRÜNEN JUGEND Berlin erhebt
2 Anspruch auf mindestens einen aussichtsreichen Platz für jedes Parlament!

3 2021 wird ein Superwahljahr in Berlin. Gleichzeitig werden Bundestag,
4 Abgeordnetenhaus und 12 Bezirksverordnetenversammlungen gewählt. Als Grüne
5 Jugend Berlin haben wir den Anspruch junge, linke Personen deutlich unter 30
6 Jahren in die Parlamente zu bringen und wir erwarten von Bündnis 90/ Die Grünen
7 Berlin, dass sie uns dabei unterstützen.

8 Wir wollen mit dazu beitragen, die Welt zu verändern! Wir wollen nicht länger in
9 einer Gesellschaft leben, in der es nur um Leistung geht, in der man fast das
10 ganze Geld für die Miete ausgibt, in der wir unsere Lebensgrundlage zerstören
11 und auf Kosten der Umwelt, von Menschen im globalen Süden oder zukünftiger
12 Generationen leben. Wir wollen nicht mehr in einer Welt leben, in der unser
13 Geschlecht, unsere sexuelle Orientierung, die Staatsbürgerschaft, die Farbe der
14 Haut oder unser sozio-ökonomischer Status darüber entscheiden, wie wir unser
15 Leben leben. Gerade das letzte Jahr hat noch einmal gezeigt: Veränderung kommt
16 von der Straße, politischer Wille alleine schreibt aber keine guten Gesetze.
17 Dafür wollen wir in die Parlamente und zwar auf jeder Ebene!

18 Junge Menschen unter 30 Jahren machen in Berlin einen Anteil von 30,6 % aus. Für
19 Berlin im Bundestag ist keine Person unter 30 Jahren, im Abgeordnetenhaus ist es
20 eine, in den Bezirksverordnetenversammlungen in ganz Berlin sind es ungefähr 60
21 von 660.

22 Die Zahlen zeigen, dass unsere Perspektive im Parlament unterrepräsentiert ist.
23 Fatal, wenn man bedenkt, dass Entscheidungen über unsere Zukunft getroffen
24 werden!

25 Politik für junge Menschen zu machen heißt junge kompetente Menschen zu fördern
26 und ihnen eine Bühne zu geben, um selbst für ihre Kämpfe zu streiten! Wir freuen
27 uns über jede grüne Amts- und Mandatsträger*in, die*der emanzipatorisch für und
28 mit uns Politik macht. Aber wir wollen die Grünen nicht nur kritisch begleiten,
29 sondern auch selbst unsere Visionen in den Parlamenten umsetzen.

30 Dass aktuell 42% der Erstwähler*innen für die Bündnisgrüne Partei stimmen
31 würden, macht deutlich, welche Verantwortung gerade die Grünen haben, jungen
32 Menschen eine Repräsentation in den Parlament zu geben!

33 GJ B Goes Bundestag

34 Die Liste für den Bundestag wird auf einer Landesdelegiertenkonferenz von
35 Bündnis 90/Die Grünen Berlin im November (28.11.) gewählt. Auf einer
36 Landesdelegiertenkonferenz können nur Delegierte wählen, die zuvor von den
37 verschiedenen Gremien von Bündnis 90/ Die Grünen Berlin wie der GRÜNEN JUGEND
38 Berlin oder den Kreisverbänden und Landesarbeitsgemeinschaften dafür gewählt
39 wurden. Wir wollen mindestens eine Person für die GRÜNE JUGEND Berlin auf einen

40 aussichtsreichen Platz auf die Bundestagsliste bringen und vergeben dafür
41 deshalb ein Votum. Dies wird ein F*IT Votum sein, da es uns wichtig ist, gerade
42 junge Frauen*, inter und trans*- Personen zu fördern. Das Votum werden wir auf
43 einer Landesmitgliederversammlung vor der Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis
44 90/ Die Grünen Berlin vergeben, damit die Person möglichst gestärkt und mit
45 voller Unterstützung auf der Landesdelegiertenkonferenz der Bündnisgrünen
46 auftreten kann.

47 Damit wir uns auf die möglichst effektive Bekanntmachung unserer Kandidat*in
48 vorbereiten können, bitten wir alle Bewerber*innen ihr schriftliche Bewerbungen
49 für das Votum spätestens eine Woche vor der Landesmitgliederversammlung unter
50 info@gj-berlin.de einzureichen. Wenn es Fragen zu dem Votum gibt, meldet euch
51 gerne beim Landesvorstand.

52 GJ B Goes Abgeordnetenhaus

53 Die Liste für das Abgeordnetenhaus wird Ende April auf einer
54 Landesmitgliederversammlung/Landesdelegiertenkonferenz gewählt. So lange das
55 Quorum von 10% Anwesenheit der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Berlin
56 erreicht ist, dürfen alle Mitglieder mitwählen. Daher wollen wir zahlreich
57 vertreten sein, denn jede Stimme für unsere Kandidat*innen zählt.

58 Unser Anspruch ist möglichst viele junge kämpferische Kandidat*innen der GJ
59 Berlin ins Berliner Abgeordneten zu bringen.

60 Daher vergeben wir vier Voten: Zwei F*IT Voten für die Spitzenkandidierenden
61 sowie zwei weitere Voten, die quotiert sein müssen. Diese Plätze werden auf der
62 Landesmitgliederversammlung vor der Landesdelegiertenkonferenz/
63 Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/ Die Grünen vergeben. Als GJ Berlin
64 wollen wir dafür kämpfen, dass unsere Votenträger*in möglichst aussichtsreiche
65 Plätze bekommen. Dabei sollen die Spitzenkandidat*innen vor den weiteren
66 Votenträger*innen einsteigen und kein*e Votenträger*innen auf den gleichen
67 Listenplatz kandidieren.

68 Wir bitten alle Bewerber*innen ihr schriftliche Bewerbungen für das Votum
69 spätestens eine Woche vor der Landesmitgliederversammlung unter info@gj-
70 berlin.de einzureichen. Wenn es Fragen zu dem Votum gibt, meldet euch gerne beim
71 Landesvorstand.

72 GJ B goes Bezirksverordnetenversammlungen

73 Auch wenn wir als Landesverband nur begrenzten Einfluss auf die
74 Listenaufstellung der Bezirksverordnetenversammlungen haben, möchten wir auch
75 auf kommunaler Ebene mit vielen GJ Berlin Kandidat*innen vertreten sein!

76 Zwar gibt es viele solidarische und junggebliebene Fraktionär*innen bei den
77 Grünen, trotzdem kann es als einzige junge Person in einer älteren Fraktion
78 schwierig sein, Fuß zu fassen. Deshalb ermutigen wir die Bezirksgruppen – wenn
79 es genug Interessierte gibt – mehreren Personen ein Votum für die Bezirksliste
80 zu geben.

81 Dafür planen wir mehrere Vernetzungstreffen für mögliche Kandidierende, um
82 insbesondere junge F*IT Personen für die BVV-Arbeit zu empower! Politik gelingt
83 am Besten, wenn die Vielfalt der Perspektiven in den Prozess mit einfließen und

84 genau dafür brauchen uns die Altgrünen. Daher erwarten wir für unsere
85 Kandidierenden auch Unterstützung aus den einzelnen Bezirksvorständen!

86 Die Votes für die Bezirkslisten müssen quotiert vergeben werden. Das bedeutet
87 auch, dass nicht nur Votes an cis Männer* vergeben werden können. Der
88 Landesvorstand nimmt in dem Verfahren eine unterstützende Rolle ein und hilft
89 den Bezirksgruppen dabei ihren Anspruch gegenüber den Bezirksvorständen zu
90 kommunizieren!

91 Wir bereiten einen Workshop vor, der grünen Bezirksvorständen verdeutlichen
92 soll, warum junge Menschen in die Parlamente gehören und eine Perspektive
93 mitbringen, die grüne Politik enorm weiterbringt. Außerdem werden wir in unserem
94 Wahlkampfteam Personen benennen, die sich mit der Bezirksebene beschäftigen und
95 so diese Ebene immer mitgedacht wird. Weiterhin wollen wir regelmäßig
96 Vernetzungstreffen machen um unsere Bezirksgruppen und die Kandidierenden
97 bestmöglichst zu unterstützen. Diese Vernetzungstreffen sollen auch nach der
98 Wahl weitergeführt werden, damit wir gemeinsam uns austauschen und die Stadt
99 bezirksübergreifend verändern können.

100

101 Natürlich ist die Arbeit als Fraktionär*in die direkteste Art, um die Politik in
102 der BVV mitzugestalten. Wir wollen aber auch alle, die sich nicht vorstellen
103 können, für die Bezirksliste zu kandidieren oder bei der Listenaufstellung
104 vielleicht nicht gewählt werden, dazu ermutigen, sich weiterhin in die
105 Bezirkspolitik einzubringen und sich dafür Verbündete in den Kreisverbänden und
106 BVV-Fraktionen zu suchen.

107 Was ist uns bei der Votesvergabe wichtig?

108 Wir wollen den Prozess für die Votesvergabe möglichst transparent gestalten.

109 Außerdem wollen wir alle möglichen Kandidierenden bestmöglichst unterstützen.
110 Zum Beispiel werden wir eine Bewerbungsvorlage in der Wolke zugänglich machen.
111 Sollte man darauf nicht zugreifen können, kann man diese natürlich auch beim
112 Landesvorstand erfragen.

113 Der Landesvorstand veröffentlicht alle bis dahin eingereichten Bewerbungen
114 zeitgleich eine Woche vor der votesvergebenden Versammlung.

115 Auf der Versammlung selbst haben alle Kandidierenden voraussichtlich 5 Minuten
116 für ihre Bewerbungsrede Zeit und müssen sich im Anschluss den Fragen der
117 Mitglieder stellen.

118 Wir wollen unsere Votesträger*innen gut vorbereiten. Das umfasst exklusive
119 Rhetorik-, Redeschreib- und Verhandlungstrainings, die vom Landesvorstand
120 zusammen mit den Votesträger*innen organisiert werden.

121 Unser Ziel ist es, möglichst viele junge und progressive Leute in die Parlamente
122 zu bringen. Dafür ist es unerlässlich, dass wir als Verband solidarisch hinter
123 unseren Spitzenkandidat*innen stehen. Junge Personen haben es sowieso schwer,
124 sich in unserem politischen System durchzusetzen. Deswegen müssen wir umso mehr
125 zusammenstehen. Wir bitten daher alle unsere Mitglieder, sich an die
126 Mehrheitsbeschlüsse der GRÜNEN JUGEND Berlin zu halten, unsere
127 Spitzenkandidat*innen zu unterstützen.

128 Der Frauen*anteil im Abgeordnetenhaus und im Bundestag liegen aktuell bei nur
129 knapp über 30%. Das ist ein Zustand den wir nicht weiter hinnehmen können und
130 wollen! Auch wenn die Grünen Fraktionen in beiden Parlamenten im Gegensatz zu
131 fast allen anderen Parteien einen vergleichsweise hohen Frauen*anteil haben,
132 wollen wir als GRÜNE JUGEND Berlin natürlich mindestens genau so viele F*IT
133 Personen, wie cis-Männer* aufstellen. Dazu gehört auch, dass wenn wir nur ein
134 Votum vergeben, dies ein F*IT-Votum ist.

135 Was macht eine GJ B Votenträger*in aus?

136 Die Grüne Jugend Berlin steht für eine antirassistische, queerfeministische,
137 klimagerechte und soziale Gesellschaft. Diese politischen und gesellschaftlichen
138 Ideale und Visionen wollen wir gemeinsam mit unseren Mandatsträger*innen in die
139 Parlamente tragen und politisch umsetzen. Deswegen ist vor, während und nach der
140 Wahl eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kandidat*innen, dem Landesvorstand
141 und der Basis notwendig. Unsere Voten sollen keine platten Karrieresprungbretter
142 sein, sondern ihren Teil zu einer linken und progressiven Politik beitragen.

143 Was sind die Aufgaben einer*eines GJ Votenträger*in?

144 Von den GJB-Votenträger*innen erwarten wir, dass sie sich aktiv in den Wahlkampf
145 der Grünen Jugend Berlin einbringen.

146 Sie vertreten im Wahlkampf nicht nur sich selbst, sondern repräsentieren unseren
147 Verband. Daher ist es wichtig, dass es regelmäßige Absprachen mit dem
148 Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin und dem Social Media Team der GJB gibt.
149 Dazu gehört auch Informationen mit GJ Menschen, die an der Koordinierung
150 beteiligt sind, rechtzeitig zu teilen.

151 Die Votenträger*innen arbeiten mit dem Wahlkampfteam zusammen. Sie werden
152 vielfältige Aufgaben während des Wahlkampfes haben wie zum Beispiel
153 Straßenwahlkampf oder die Teilnahme an Podiumsdiskussionen.

154

155 Wie stellen wir uns die Arbeit mit Mandatsträger*innen nach der Wahl vor?

156

157 Wir wünschen uns von den Mandatsträger*innen, dass sie den Verband in ihren
158 Themenbereichen inhaltlich begleiten und voran bringen. Dafür ist uns auch
159 wichtig, dass aktuelle Debatten und Informationen aus den Parlamenten in den
160 Verband getragen werden.

161 Für eine gute Zusammenarbeit erachten wir es als notwendig, dass sich der
162 Landesvorstand beziehungsweise die Bezirksvorstände und die Mandatsträger*innen
163 regelmäßig austauschen und immer wieder evaluieren, welche Form der
164 Zusammenarbeit sowohl für den Verband sinnvoll als auch für die
165 Mandatsträger*innen leistbar ist.

166 Auf den Landesvorstandssitzungen und -klausur sollen für den Austausch
167 regelmäßig Tagesordnungspunkte dafür eingeplant werden.

168 Die Mandatsträger*innen sind bei ihrer Arbeit in erster Linie ihrem Gewissen
169 verpflichtet. Wir wünschen uns aber von unseren Mandatsträger*innen, dass sie
170 sich weiterhin für GJ-Positionen einsetzen und den Landesverband sowie die
171 Bezirksgruppen dabei unterstützen, unsere Forderungen ins Parlament und die
172 Partei zu tragen.

173 Als GRÜNE JUGEND Berlin wollen wir aber auch unsere Mandatsträger*innen best
174 möglichst unterstützen. Deshalb ist ein stetiger Austausch und methodische Hilfe

175 oder sonstige Unterstützung essenziell. Wir möchten diesen Aufgaben gemeinsam
176 möglichst gut nachkommen. Im Gegenzug erwarten wir, dass unsere
177 Mandatsträger*innen unsere Arbeit unterstützen. Wir wünschen uns eine
178 gleichberechtigte Zusammenarbeit von den Mandatsträger*innen und GRÜNER JUGEND
179 Berlin bei der Initiierung von Projekten und dem Kampf für Inhalte.
180 Nur gemeinsam können wir die Welt verändern.

Begründung

Gemeinsam als GRÜNE JUGEND Berlin wollen wir festlegen, welchen Anspruch wir in Bezug auf das Superwahljahr 2021 stellen, warum wir Voten vergeben und was es bedeutet ein*e Votenträger*in zu sein.

A3NEU Bausektor Klimaneutral bis 2026!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Bereits von 2010 bis Ende 2019 stieg der Berliner Wohnungsbestand um 100 642
2 Wohnungen (+5,4 Prozent). Im Berliner "Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025" wird
3 die Leitlinie festgesetzt bis 2025 für den Neubau von mindestens 137.000
4 Wohnungen entsprechende Flächen bereitzustellen, um preistreibenden Knappheiten
5 am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken. Bauen ist demnach ein zentrales Thema, um
6 Wohnungsknappheit entgegenzuwirken. Doch jedes Bauprojekt benötigt Energie und
7 Ressourcen und damit spielt der Bausektor eine zentrale Rolle dabei, dass Berlin
8 seine Klimaziele einhält.
9 Neubau ist nicht immer die beste Lösung. Es soll nur neu gebaut werden, wenn
10 dies notwendig ist.

11 Vision 2050

12 Unser Stadtbild ist geprägt von sozial-ökologischen und klimaneutralen Bauten,
13 ehemals leerstehende Gebäude wurden zu Orten umgebaut, in denen nun klimaneutral
14 gewohnt wird. Gebäude sind so ausgestattet, dass sie sich im Sommer kaum
15 aufheizen und ein angenehmes Stadtklima herrscht. Unterstützt durch Fassaden-
16 und Dachbegrünung und mittels ökologischer, atmungsaktiver und nachwachsender
17 Baustoffe. Eine nachhaltige Dämmung sorgt auch in kalten Tagen für eine
18 angenehme Innenraumtemperatur. Erdölbasierte Kunststoffe werden nicht mehr als
19 Baumaterial eingesetzt, das Baumaterial ist jetzt recyclebar und ökologisch.

20 Meilensteine 2035

- 21 • Der Bausektor ist vollständig klimaneutral.
- 22 • Das Photovoltaik-Potenzial wird ausgeschöpft. Es wird eine Solarpflicht
23 auf Dächern bei Neubauten, bei Hochhäusern auch an der Fassade eingeführt.
- 24 • Extensive Dachbegrünung, Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen werden
25 flächendeckend kombiniert eingesetzt.
 - 26 ◦ Die Begrünung kühlt die warmen Photovoltaik-Anlagen und erleichtert
27 die Befestigung auf dem Dach. Außerdem sind Dachbegrünungen positiv

- 28 für das Gebäude- und Stadtklima, unsere Bezirke heizen sich also
29 weniger auf.
- 30 • Dächer ohne PV- oder Solarthermie-Anlagen besitzen eine intensive
31 Dachbergrünung
 - 32 • Alle Gebäude im Innenstadtbereich haben eine Fassadenbegrünung.
 - 33 ◦ Diese wirkt als natürliche Dämmung, schützt die Fassade und
34 verbessert die Luftqualität
 - 35 • Flächendeckender Ausbau von atmungsaktiven und nachhaltige Dämmstoffen
36 (wie z.B. Flachs, Hanf oder Zellulose), sodass die Hitze entweichen kann.
 - 37 • Städtische Vorgaben für Neubauten für klimaneutrales Bauen. Z.B. welche
38 Baumaterialien verwendet werden dürfen.

39 Maßnahmen bis 2026:

- 40 • Plusenergiehäuser sind der neue Standard
- 41 • Es darf nur noch klimaneutral gebaut werden
- 42 • Neubau und Abrisse vermeiden.
 - 43 ◦ Umfassende Notwendigkeitsprüfungen
 - 44 ■ Von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Haus muss alle
45 Energie bilanziert werden.
 - 46 ■ Vor Abriss Prüfung aller Sanierungsmaßnahmen
 - 47 ◦ Miteinberechnung der vollständigen
 - 48 ■ Energiebilanz -> Bundesratsinitiative um Bau und Abriss als
49 "graue Energie" in die Energiebilanz von Gebäuden aufzunehmen.
- 50 • Gewerbliche Gebäuden sollten in der Planung langfristig angelegt werden.
- 51 • Als Dämm- oder Baumaterialien nur noch nachhaltige und klimaschonende
52 Rohstoffe wie z.B. Holz verwenden.
- 53 • Verbot von Erdöl-basierten Baustoffen sowie Zement
- 54 • Bilanzierung der Entsorgung von Bauschutt und Abfallstoffen beim
55 Energieeinspargesetz

Begründung

Jeder Neubau und jedes Bauvorhaben kostet Energien und Ressourcen. Damit Berlin seine Klimaziele einhalten kann, muss der Bausektor schnellstmöglich klimaneutral werden. Das bedeutet nur dann neu zu bauen, wenn es notwendig ist. Es gilt Abrisse zu verhindern. Leerstehende Immobilien müssen ressourcenschonend zu Wohnraum umgewandelt werden.

A4NEU Gebt die Wahl frei! Wir bestimmen über unsere Zukunft

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Problemanalyse:

2 Das letzte Jahr hat uns einmal mehr gezeigt: die Jugend ist politisch! Am
3 politischen System beteiligt wird ein Großteil von ihnen aber nicht.
4 Das ist auch deshalb zu tiefs ungerecht, weil heute getroffene Maßnahmen vor
5 allem ihre Zukunft betreffen.

6 Der demographische Wandel sorgt dafür, dass die Stimmen der unter 30-Jährigen
7 aktuell lediglich ein Bruchteil der Stimmen der über 60-Jährigen ausmachen.
8 Damit entscheidet vor allem die älten Generationen maßgeblich über die Zukunft
9 der Kinder und Jugendlichen.

10 Viele junge Menschen, gerade die politisch Interessierten, verlieren den Glauben
11 in unser politisches System, weil sie sich nicht gehört und ernst genommen
12 fühlen. Damit schwächt die Wahlaltersgrenze unsere Demokratie.

13 Warum sollten diese politisch engagierten jungen Leute ein System unterstützen,
14 welches sie aktiv von der Teilhabe ausschließt und dabei permanent nicht im
15 Interesse der Jungen Menschen Entscheidungen getroffen werden?

16 Das müssen wir ändern!

17 Vision 2050: Keine Person wird auf Grund des Alters von der Wahl ausgeschlossen.

18

19 Maßnahme 2026:

20 In ganz Berlin d.h. in den Bezirksverordnetenversammlungen sowie dem
21 Abgeordnetenhaus setzen wir uns für das Wahlalter 14 ein und machen es zu einer
22 roten Linie in Koalitionsverhandlungen. Jugendliche gelten mit 14 Jahren vor dem
23 Gesetz als mündig, warum sollten sie nicht wählen dürfen?

24

25 Zudem reichen wir eine Bundesratsinitiative ein, das Wahlalter auf Bundesebene
26 schrittweise auf 16,14 und schlussendlich 0 zu senken.

27

28 Desweiteren soll ein Bürger*innenrat einen verbindlichen Pfad ausarbeiten, wie
29 das Wahlalter weiter gesenkt werden kann. Eine Möglichkeit der Umsetzung wäre,
30 dass jeder Mensch unter 14, aktiv einen Antrag auf Ausübung des Wahlrechts
31 stellen kann.

Begründung

Der Antrag stützt sich auf die Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND Berlin von der LMV am 10. und 11.05.2019.

<https://gj-berlin.de/gebts-die-wahl-frei-wir-bestimmen-ueber-unsere-zukunft/>

A6NEU2 Seid dabei! Wir machen Berlin autofrei!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Begründung: Die autogerechte Stadt zerstört unsere Kiezstrukturen, gefährdet die
2 Schwächsten unserer Gesellschaft und festigt patriarchale Strukturen. Wenn wir
3 unsere Klimaziele einhalten wollen, müssen wir Berlin sukzessive zu einer
4 autofreien Stadt umbauen.

5 Titel: "Seid dabei! Wir machen Berlin autofrei!"

6 Problemlage

- 7 • Reduktion von Autos in der Innenstadt hätte viele positive Folgen, denn
8 Autos sorgen für viele Probleme:
- 9 • Autos nehmen viel Platz weg, der viel mehr Menschen zu Gute kommen könnte
- 10 • Auch E-Autos oder andere Antriebe sind klimaschädlich, brauchen Platz und
11 sind nicht sozialverträglich
- 12 • Vermeidung von Unfällen und sogar Todesfällen, die durch Verkehrsunfälle
13 mit Autos und LKWs entstehen
- 14 • Erreichen der Klimaziele nur möglich, wenn Anzahl der Autos massiv
15 verringert wird
- 16 • Keine Autos bedeuten auch: Kein Autostau.
- 17 • So schafft man eine lebenswertere Stadt und lebenswertere Kieze
- 18 • Eine Autofreie Stadt wäre leiser, gesünder (durch fehlende Abgase) und
19 weniger durch Feinstaub belastet
- 20 • Mit einer anderen Art von Mobilität kommen alle sicher, klimaschonend und
21 sauber ans Ziel

22 Vision 2050

- 23 • Ganz Berlin ist autofrei.
- 24 • Seit über 25 Jahren gibt es keine Verkehrstoten im Berliner Verkehr mehr
- 25 • Der Umweltverbund nimmt 90% des öffentlichen Verkehrsraums ein

26 Meilensteine 2035

27 Ausbau des ÖPNV

- 28 • Der öffentliche Personennahverkehr ist ticketfrei und vollständig
29 umlagenfinanziert
- 30 • durch ein dichtes Bus-, Straßenbahn-, U-Bahn- und S-Bahnnetz haben alle
31 Berliner*innen keinen Grund, private PKWs zu besitzen oder zu
32 nutzen
 - 33 ◦ Dazu wurde das Straßenbahnnetz auf über 300 Kilometer Streckenlänge
34 erweitert und insbesondere Verbindungen zwischen den Außenbezirken
35 gefördert
 - 36 ◦ Im S-Bahn-Netz ist die S-Bahn-Verlängerung in die Siemensstadt sowie
37 die zweite Nord-Süd-Strecke bis zum Südkreuz vollständig ausgebaut
 - 38 ◦ Im U-Bahn-Netz wurden die Verlängerungen der Strecken ins Märkische
39 Viertel (U8), in den neuen Stadtteil auf dem Areal des Flughafen
40 Tegel (U6) und zum Ostkreuz (U1/U3) fertig gestellt
 - 41 ◦ Weitere Ausbauprojekte werden geplant und zügig umgesetzt, dabei
42 soll eine Priorität auf Straßenbahnen zwischen den Außenbezirken
43 liegen.

44 Ausbau des Radverkehrs

- 45 • Das kostenlose Fahrradverleihsystem erfreut sich durch die Dichte von
46 Stationen, die maximal 200m zueinander entfernt sind, an großer
47 Beliebtheit
- 48 • Berlin besitzt ein lückenloses Netz an sicheren Radwegen. Kein Mensch muss
49 Angst haben, einen Weg mit dem Fahrrad zurückzulegen.

50 Eine neue Stadtplanung

- 51 • Eine feministische Verkehrspolitik der kurzen und sicheren Wege ist auch
52 außerhalb des S-Bahn-Ringes deutlich erkennbar.
- 53 • Das Schumann-Viertel und die Siemensstadt sind zwei moderne,
54 klimaneutrale, autofreie Vorzeigekieze, denen alle anderen Viertel folgen
55 werden

56 Klimaneutraler Wirtschaftsverkehr

- 57 • Die Ausweitung von KoMoDo (die kooperativen Nutzung von Mikro-Depots für
58 Kurier-, Express-, Paket-Branche) war so erfolgreich, dass Berlin die

59 höchste Auslieferungsquote von Paketen mit Lastenrädern in ganz Europa
60 hat.

61 • DB Güterbahnhöfe sind die Hauptumschlagpunkte für die Belieferung des
62 nah- und umliegenden Einzelhandels

63 • Schiene und Lastenrad sind die Hauptverkehrsmittel des
64 Wirtschaftsverkehrs.

65 • Die Fahrzeugflotte der Verwaltung, Straßen- und Grünflächenamt,
66 Stadtentwicklungsamt, Ordnungsamt ist emissionsfrei

67 Autofreie (Innen)stadt

68 • Innerhalb des S-Bahn-Ringes sind nach dem Wiener Modell (diskutieren in
69 großer Gruppe) alle Straßen autofrei umgestaltet worden. Einzelne
70 Ausnahmen sind nur noch für verbrennungsfreie Fahrzeuge von städtischen
71 Behörden/ Pflegedienstleistungen/ Wirtschaftsverkehr möglich.

72 • Der Umweltverbund macht 90% des Gesamtverkehrs aus.

73 • Die ÖPNV- und Radinfrastruktur ist vollständig vom Autoverkehr mindestens
74 mit Bordsteinen getrennt. Wo eine Trennung nicht möglich ist, hat der
75 Umweltverbund stets Vorfahrt.

76 • Es wurden alle zwei- oder mehrspurigen Autostraßen durch Spurwege ersetzt.

77 • Alle Straßen haben sichere und breite Fuß- und Radwege, mehrspurige
78 Straßen haben Busspuren

79 Maßnahmen bis 2026

80 Verkehrs- und Stadtplanung ändern

81 • Verkehrsplanung ist immer für übermorgen und nicht für heute. Deshalb
82 müssen wir heute schon visionär planen, damit wir unsere Ziele von morgen
83 erreichen. Darum ist ein Ausbau von Autoinfrastruktur nicht mehr
84 zeitgemäß.

85 • In der Stadtplanung werden die Kieze als Lebens- und Arbeitsraum
86 hervorgehoben. Alltagsbedürfnisse müssen in Fußreichweite befriedigt
87 werden können, Aufenthaltsplätze geschaffen und freigewordene
88 Verkehrsflächen grün umgestaltet werden. Ein großes Förderpaket für die
89 Stärkung des Umweltverbunds und von Lebensräumen in Kiezen wird eingeführt

90 • Alle Neubaugebiete werden mit dem Ziel der autofreien Stadt geplant.
91 Alternativangebote wie ÖPNV- und Radanbindungen sind fester Bestandteil
92 jeder neuen Planung.

93 Freie Fahrt fürs Rad

- 94 • Einbahnstraßen werden in die Gegenrichtung für Radfahrer*innen geöffnet
- 95 • Radschnellwege werden auch innerhalb der Bezirke umgesetzt und an die
- 96 Alltagsbedürfnisse der Menschen angepasst

97 Lieferverkehr jenseits vom Auto fördern

- 98 • Ausbau des umweltfreundlichen Lieferverkehrs: Erweiterung der Lastenrad-
- 99 Hubs auf alle Bezirke (KoMoDo (Kooperative Nutzung von Mikro-Depots durch
- 100 die Kurier-, Express-, Paket-Branche für den nachhaltigen Einsatz von
- 101 Lastenrädern in Berlin) und weitere)
- 102 • Bahnanschlüsse werden für neue Gewerbegebiete verpflichtend geplant und
- 103 bei bestehenden Gewerbegebiete reaktiviert
- 104 • Falls unausweichlich wird ein Programm für Kleinsttransporter eingeführt

105 Ausbau des ÖPNV

- 106 • Ausbau öffentlicher Personennahverkehr: Der ÖPNV wird ausgebaut,
- 107 attraktiver gestaltet und konsequent vom Autoverkehr getrennt.
- 108 • Baulich getrennte Busspuren und mehr U-Bahnwaggongs, die eine
- 109 Fahrradmitnahme ermöglichen, werden eingeführt
- 110 • Das Angebot an Mobility-Hubs mit Sharing Anbindung wird vergrößert, die
- 111 Aufenthaltsqualität von Bushaltestellen und Kiezen verbessert und ein
- 112 durch Umlagen finanzierter kostenloser BVG-Verkehr am Wochenende
- 113 eingeführt.
- 114 • Dezentrale Verbindungen innerhalb und zwischen den Kiezen werden gestärkt
- 115 • Insbesondere in den Außenbezirken werden mehr Straßenbahn- und
- 116 Nachtbusverbindungen geplant und umgesetzt
- 117 • Das Bären ticket schafft zusätzliche Anreize, den ÖPNV zu nutzen

118 Umstieg fördern, Autoverkehr reduzieren!

- 119 • Einführung einer Umstiegsprämie bei einem Autoexportverkauf/für die Abgabe
- 120 eines Autos: Ehemalige Autobesitzer*innen bekommen abhängig vom Kaufpreis
- 121 einmalig eine Geldsumme gutgeschrieben, die sie entweder für ein ÖPNV-
- 122 (Familien)ticket, stationäres Car-Sharing, Bike-Sharing oder den Kauf
- 123 eines Fahrrads, Lastenrads oder E-Bikes nutzen können
- 124 • Schaffung eines Belohnungssystems nach dem Vorbild Tübingens für
- 125 Berliner*innen, die sich zu einem autofreien Jahr verpflichten
- 126 • Parkplatzverknappung: nach Pariser Vorbild werden mindestens 50% der
- 127 Berliner Autoparkplätze abgeschafft, 20% werden für Sharingangebote

128 reserviert und in ausreichender Anzahl mit Ladeinfrastruktur ausgestattet.
129 Liefer- und Ladezonen werden berücksichtigt.

130 • Es gibt einen offiziellen Online-Kosten-Rechner, welche die jährlichen
131 Kosten für den Straßenverkehr, inklusive der öffentlichen Ausgaben für
132 Infrastruktur und Instandhaltung mit den anfallenden Kosten des
133 Umweltverbundes vergleicht, um auch die ökonomischen Vorteile einer
134 emissionsfreien Verhaltensweise im Verkehr sichtbar zu machen.

135 • Berlin setzt sich dafür ein, dass die Strafe für Parken ohne Parkschein
136 mindestens so hoch ausfällt, wie die Strafe für Beförderungsverzögerung
137 im ÖPNV

138 Kieze können Klimaneutralität!

139 • Mindestens 10 Kieze werden zu verkehrsberuhigten Superblocks nach dem
140 Vorbild Barcelonas umgebaut. Parkplätze in den Kiezen werden abgeschafft,
141 nur Be- und Entladezonen, keine Parkplätze; die Verkehrssicherheit wird
142 gestärkt.

143 Naherholungsau statt Autostau!

144 • Der Zeitplanes des Mobilitätsgesetzes wird konsequent eingehalten und
145 umgesetzt

146 • Umsetzung von Pilotprojekten- eine autofreie Hauptverkehrsstraße pro
147 Bezirk

148 • Stop der Subventionierung von Parkplatzflächen: Parkraumbewirtschaftung
149 wird massiv ausgeweitet, Parken lohnt sich nicht mehr (besondere
150 Berücksichtigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen)

151 • sämtliche Ausbauprojekte für Autostraße und Autobahnen werden eingestellt

152 • Bei sanierungsbedürftigen Autobahnen und anderweitiger Autoinfrastruktur
153 wird der Rückbau geplant

154 • Bis spätestens 2025 wird in der gesamten Innenstadt ein Tempolimit von
155 30km/h eingeführt.

156 • Im gesamten Stadtgebiet werden 200 neue temporäre Spielstraßen
157 eingerichtet. Sie schaffen dezentrale und attraktive Orte, die zeigen,
158 welche Vorteile eine autofreie Stadt mit sich bringt.

159 Verkehrspolitik von allen Menschen für alle Menschen!

160 • Sowohl in der Besetzung der zuständigen Ämter, als auch in der Planung der
161 Berliner Verkehrspolitik wird auf eine paritätische Repräsentation von
162 Männern* und Frauen* und eine feministische Verkehrspolitik geachtet.

Begründung

Erfolgt mündlich

A7NEU2 100% Erneuerbare Wärme für Berlin - Jetzt Grundlagen schaffen!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Problematisierung:

2 Der Gebäudesektor ist in Deutschland für etwa 35% des Endenergieverbrauches und
3 etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. In Berlin ist der Anteil
4 sogar noch größer und liegt bei mehr als 50 % aller Treibhausgasemissionen.
5 Damit die Pariser Klimaziele eingehalten werden können, ist eine Reduzierung der
6 Treibhausgase besonders im Bereich Wohnen von hoher Bedeutung. Ein reiner
7 Austausch der fossilen Energiequellen wie Kohle und Gas durch zentrale
8 regenerative Wärmezeugung ist technisch und ökonomisch nicht sinnvoll und
9 reicht nicht aus, um den Ausstoß an CO₂- Äquivalenten soweit zu senken, dass
10 Klimaziele eingehalten werden können. Deswegen muss vor allem der Wärmebedarf
11 gesenkt werden. Dies ist einerseits durch richtiges Heizen, Stoßlüften und eine
12 niedrige Wohntemperatur in kleinem Maße möglich. Andererseits, in viel größerem
13 Maße, durch eine konsequente energetische Sanierung von alten Wohnungsbeständen
14 und einem Umbau des Fernwärmenetzes zu einem Wärmenetz der neusten Generation.
15 Und genau dafür müssen Jetzt Grundlagen geschaffen werden!

16 • Wir wollen eine Umkehr der Diskussion:

- 17 ◦ Ausgangspunkt soll nicht der Status quo sein, sondern eine
18 klimagerechte Welt
- 19 ◦ Wenn bestimmte Maßnahmen, die für Klimagerechtigkeit zwingend
20 notwendig sind, aus welchem Grund auch immer nicht umgesetzt werden
21 können, müssen wir das System verändern und nicht die Maßnahme
22 scheitern lassen.

23 • Energetische Sanierung:

- 24 ◦ 1,0-1,5 % Energetische Sanierungsquote sind zu wenig. Auch 2,6%
25 reichen nicht aus. Sie reichen nicht aus um die Pariser
26 Klimaschutzziele zu erreichen.
- 27 ◦ Wir wollen die energetischen Sanierungen so finanziell fördern, dass
28 sie wärmietenneutral geschehen können, um weitere Verdrängung aus
29 der Stadt zu vermeiden.

30 • Wärmeversorgung:

- 31 ◦ Der Bau neuer Gaskraftwerke blockiert den Ausbau einer erneuerbaren
32 Wärmeversorgung:
33 ■ Erdgas ist nur minimal weniger klimaschädlich als Stein- oder
34 Braunkohle

- 35 ■ Das Verprechen, die Krafwerke irgendwann vollständig mit
36 grünem Gas, wie z.B. Wasserstoff, zu versorgen, ist nicht zu
37 halten, denn:
- 38 ■ Es wird nicht genug grüner Wasserstoff vorhanden sein um
39 die Kraftwerke in Zukunft versorgen zu können [1]
- 40 ■ Grüner Wasserstoff sollte nur genutzt werden, wenn es
41 keine Alternativen gibt z.B. in der Stahlproduktion.
42 Dort müssen in den kommenden Jahren die Emissionen -wie
43 im Gebäudesektor- drastisch reduziert werden. Eine
44 Verbrennung von grünem Gas für Wärme ist ineffizient,
45 postkolonial und unökologisch. [Hintergrund zu
46 Postkolonial: Denn die Erwartungshaltung, dass Länder im
47 globale Süden im speziellen nordafrikanische Länder wie
48 Marokko uns ausreichend mit grünem Wasserstoff
49 versorgen, damit wir unsere Energieversorgung und
50 Lebensweise nicht ändern müssen, ist anmassend und
51 reproduziert ein rassistisches Weltbild.]
- 52 ■ Eine fortlaufende zentrale Einspeisung in Fernwärmenetze
53 blockiert den Ausbau von dezentralen und klimafreundlichen
54 Wärmequellen
- 55 ■ Der Umbau des Fernwärmenetzes auf eine deutlich niedrigere
56 Vorlauftemperatur findet nicht statt
- 57 ■ Diese wäre aber notwendig, um die Wärme von erneuerbaren
58 Quellen, wie Sonnenenergie, Abwasserabwärme oder
59 Wärmepumpen nutzbar zu machen
- 60 • Vision 2050:
- 61 ◦ Energetische Sanierung:
- 62 ■ Das warmmietenneutrale, energetische Sanierungsmodell wurde
63 deutschlandweit übernommen
- 64 ■ Nachwachsendes und ökologisches Baumaterial ist branchenweit
65 zum Standard geworden
- 66 ■ Durch die gute Sanierungsquote werden Gebäude nur noch in
67 absoluten Ausnahmen abgerissen
- 68 ◦ Wärmeversorgung:
- 69 ■ Die Berliner Energie- und Wärmeversorgung ist zu 100%
70 erneuerbar und klimaneutral.
- 71 ■ Weder Kohle noch Gas werden für die Strom- und Wärmeversorgung
72 verbrannt.
- 73 ■ Quartiere produzieren ihren eigenen Energiebedarf.

- 74 ■ Das Fernwärmenetz wird zu 100% aus Erneuerbarer Energie
75 versorgt.
- 76 ■ Brandenburg speichert einen Teil der Erneuerbaren Energie in
77 Wärmespeichern und speist diese bei Bedarf in das Berliner
78 Fernwärmenetz ein.
- 79 • Meileinsteine 2035:
- 80 ◦ Energetische Sanierung:
- 81 ■ Fortlaufende jährliche Sanierungsquoten des Altbestandes von
82 10%.
- 83 ■ Der gesamte Wohngebäudebestand in Berlin wurde so energetisch
84 saniert, dass Quartiere insgesamt dem Passivhausstandard
85 entsprechen
- 86 ■ Alle neu gebauten Immobilien entsprechen mindestens dem
87 "energieplus"-Standard.
- 88 ◦ Wärmeversorgung:
- 89 ■ Die Fernwärmenetze sind vollständig saniert, sodass sie mit
90 einer Vorlauftemperatur von unter 70°C betrieben werden können
91 und laufen vollständig klimaneutral
- 92 ■ Ergänzung von klimaneutralen Quartiersnetzen
- 93 ■ Die Energienetze sind rekommunalisiert
- 94 ■ Bürger*innen werden bei der Energiewende beteiligt
- 95 ■ Verbraucher*innen werden Informationen über die
96 Wärmenetze bereitgestellt und über Sanierungsmaßnahmen
97 rechtzeitig informiert.
- 98 ■ Verbraucher*innen müssen in allen Entscheidungsgremien
99 der Netzbetreiber*innen vertreten sein.
- 100 ■ Es soll ein öffentliches Forum geschaffen werden, das
101 Fortschritte der Umsetzung der Maßnahmen, mögliche
102 Hemmnisse sowie positive Beispiele austauscht und
103 diskutiert. Dieses Forum ist institutionalisiert und
104 wird von Forscher*innen begleitet.

- 105 ■ Berlin und Brandenburg sind durch das Fernwärmenetz vielfach
106 verbunden und profitieren von gegenseitigem klimaneutralem
107 Wärmeaustausch
- 108 • Forderungen 2026:
- 109 ◦ Energetische Sanierung:
- 110 ■ Jede neu gebaute Immobilie ist umfassend wärme gedämmt und
111 Wärmeeffizient
- 112 ■ Es werden hauptsächlich natürliche Dämmstoffe verwendet,
113 wie z.B Holz, Kork, Schilf, Stroh.
- 114 ■ Durch umfassende Förderungen werden natürliche
115 Dämmstoffe
- 116 finanziell attraktiver als herkömmliche bestehend aus
117 Erdöl oder Kunststoff
- 118 ■ Es wird nur noch Low-Energy-Glass verwendet, wodurch
119 die
- 120 Wärmeabstrahlung über Fenster minimiert wird.
- 121 ■ Der Energiebedarf von Neubau sinkt schrittweise bis
122 spätestens 2026 nur noch Energieplushäuser gebaut werden
- 123 ■ Es wird damit begonnen, den Altbestand umfassend energetisch
124 zu sanieren.
- 125 ■ Bis 2030 wird sukzessiv eine Sanierungsquote von 10%/Jahr
126 erreicht.
- 127 ■ Sanierungen finden grundsätzlich Warmmietenneutral
128 statt.
- 129 ■ Staatliche Finanzierungen (Drittelmodell) sollen genutzt
130 werden, damit nicht die gesamten Kosten der
131 Energetischen Sanierung auf die Mieter*innen umgelegt
132 werden. Die Beantragung staatlicher Zuschüsse muss
133 vereinfacht werden.
- 134 ■ Mieterhöhungen auf Grund von Modernisierungsmaßnahmen
135 dürfen nur vorgenommen werden, wenn die durchgeführte
136 Sanierung zu Energieeinsparungen führt.
- 137 ■ Bundesratsinitiative für die Abschaffung von BGB §559
138 damit die Mieterhöhung nach vollständiger Finanzierung
139 der Modernisierungsmaßnahme wieder entfällt

- 140 ■ Modernisierungsmaßnahmen dürfen erst dann auf die Miete
141 umgelegt werden, wenn alle staatlichen
142 Förderungsmaßnahmen vollständig ausgeschöpft wurden
- 143 ■ Für die Sanierung werden hauptsächlich natürliche
144 Dämmstoffe verwendet:
- 145 ■ Insbesondere der Altbestand soll von den
146 Förderungsmaßnahmen für natürliche Dämmstoffe und
147 energetische Sanierungen im allgemeinen
148 profitieren
- 149 • Ausbildungsstrategie um genug Fachkräfte auszubilden, damit die
150 energetischen Sanierungen durchgeführt werden können
- 151 ◦ Schaffung eines öffentlichen Ausbildungsunternehmens
- 152 ◦ Programm für Menschen ohne Abschluss oder Ausbildungsplatz. Mögliche
153 Auszubildende sollen auf die Anforderungen von Ausbildungen im
154 Klimaanpassungsbereich vorbereitet werden.
- 155 ◦ Werbekampagne zusammen mit der Handelskammer für die entsprechenden
156 Berufe
- 157 ◦ Wärmeversorgung:
- 158 ■ Bis 2025 steigt Berlin aus der Kohle aus und baut kein
159 Gaskraftwerk, damit keine Pfadabhängigkeiten geschaffen werden
160 und der Anreiz vergrößert wird auf dezentrale, erneuerbare
161 Wärmeversorgung zu setzen.
- 162 ■ Verabschiedung eines effizienten Erneuerbare-Wärme-Gesetzes,
163 dass ein Diskriminierungsverbot bei Dritteinspeisung
164 beinhaltet, sowie eine CO₂ Quote, welche stetig sinkt und
165 spätestens 2030 auf Null steht.
- 166 ■ Erneuerbare Energien haben Einspeisevorrang. Wir wollen
167 prüfen, ob im Wärmegesetz ein verbindlicher Pfad der
168 Temperaturabsenkung des Fernwärmenetzes festgelegt werden
169 kann.
- 170 ■ Dynamische Erschließung und Förderung von erneuerbaren
171 Wärmepotenzialen wie z.B. Solarthermie, Tiefengeothermie,
172 Wärmepumpen, Umweltwärme, oberflächennahe Geothermie und
173 Abwärme
- 174 ■ Massiver Ausbau der Speicherkapazitäten. Alle Quartiere sollen
175 eigene Strom- und saisonale Wärmespeicher bekommen. Zudem
176 sollen neue Potentiale und Flächen für Großspeicher
177 identifiziert werden.

- 178 ■ Starke finanzielle Anreize für den Umbau von ineffizienten
179 Einzelanwendungen im Gebäudebereich (insbesondere offene
180 Kamine) hin zu effizienten Wadlungstechniken wie Kraft-Wärme-
181 Kopplungsanlagen
- 182 ■ Verbot von Öl- und Gaskesseln ab 2021
- 183 ■ Förderung von klimaneutraler Wärmeversorgung auf kommunaler
184 Ebene
- 185 ■ Erstellung eines Wärmekatasters um kommunale
186 Wärmeplanung zu vereinfachen
- 187 ■ Quartiere müssen besser untereinander vernetzt werden
- 188 ■ Innovative Quartierslösungen, wie die Anbindung an die
189 umgebende Infrastruktur und Nutzung regionaler Effekte
190 senken den Energieverbrauch
- 191 ■ Erarbeitung eines Konzeptes um den Flächenverbrauch und damit
192 den Energieverbrauch pro Person zu senken, wie z.B.
193 ■ Programm zur Förderung von Wohnungstausch
- 194 ■ Neubau nur noch mit flexiblen Grundrissen
- 195 ■ Umfassende Beratungsangebote von denen sich alle
196 gesellschaftlichen Gruppen angesprochen fühlen
- 197 ■ Sogenannte "Rebound-Effekte" müssen vermieden werden:
198 CO₂-Einsparungen durch eine energetische Sanierung
199 dürfen z.B. nicht durch eine größere Wohnfläche zunichte
200 gemacht werden.
- 201 ■ Schaffung eines Forums in welchem Fortschritte der
202 Umsetzung der Maßnahmen, mögliche Hemmnisse, positive
203 Beispiele, uvm. ausgetauscht und diskutiert werden
204 können, damit die Zivilgesellschaft aktiv in den Prozess
205 eingebunden wird
- 206 ■ Brandenburg und Berlin arbeiten als Energieregionen eng
207 zusammen
- 208 ■ Das Fernwärmenetz wird über die Landesgrenzen hinaus
209 ausgebaut, damit Brandenburger*innen und Berliner*innen
210 von der Fernwärme profitieren und erneuerbare
211 Wärmequellen in beiden Bundesländern genutzt werden
212 können.

213 ■ Dadurch können Erneuerbare Energiepotentiale, saisonale
214 Speichermöglichkeiten und eine Sektorkopplung von Wärme-
215 und Stromerzeugung genutzt werden

216 [1] "Der wesentliche Grund für die Bedeutung von PtG/PtL (Power to Gas/ Power to
217 Liquid) liegt darin, dass es nicht genügend nachhaltig erzeugte Biomasse gibt,
218 um überall da, wo Verbrennungsprozesse eine Rolle spielen, die eingesetzten
219 Energieträger Kohle, Öl oder Gas durch Holz, Biogas oder Biokraftstoffe zu
220 ersetzen." aus: [https://www.agora-
221 energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2017/SynKost_2050/ Agora_SynCost-
222 Studie_WEB.pdf](https://www.agora-energiawende.de/fileadmin2/Projekte/2017/SynKost_2050/Agora_SynCost-Studie_WEB.pdf)

Begründung

Erfolgt mündlich.

A8NEU Deutsche Wohnen & Co enteignen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Maßnahme 2026

2 Wir unterstützen die Forderung der Initiative "Deutsche Wohnen und Co
3 enteignen", auf Grundlage von GG Artikel 15, ca.240.000 Wohnungen in Berlin in
4 Gemeinschaftseigentum zu überführen.Dafür sollen alle Vermieter*innen bzw.
5 Unternehmen mit einem Bestand von mehr als 3000 Wohnungen enteignet werden. Um
6 die genaue Anzahl an Wohnungsunternehmen zu bestimmen, die vom Volksbegehren
7 betroffen wären, sollen weitere Recherchen zu den Eigentumsverhältnissen auf dem
8 Berliner Immobilienmarkt betrieben werden. Dafür soll der Senat Personal- und
9 Sachmittel zur Verfügung stellen, um über den Austausch mit dem Volksbegehren
10 Deutsche Wohnen & Co enteignen, MieterInnen bzw. Mieteninitiativen oder
11 Nichtregierungsorganisationen wie das Netzwerk Steuergerechtigkeit alle
12 betroffenen Unternehmen zu identifizieren.

13 Wir Grünen werden in der nächsten Legislaturperiode ein Gesetz zur
14 Vergesellschaftung nach Art. 15 GG erarbeiten.

15 Es soll eine "Anstalt öffentlichen Rechts", nach dem Konzept von Deutsche Wohnen
16 und Co enteignen, gegründet werden, die diesen riesigen Wohnungsbestand im Sinne
17 der Mieter*innen, Angestellten und des Berliner Senats verwaltet.

18 Mit der Vergesellschaftung sollen die Mieten maximal 30 Prozent des
19 Bruttoeinkommens der Mieter*innen ausmachen.

20 Am Anfang kommt auf das Land Berlin wahrscheinlich eine relativ hohe
21 Entschädigungssumme von ca. 9 Mrd. € zu, die muss aber nicht sofort bezahlt,
22 sondern kann schrittweise über mehrere Jahrzehnte abbezahlt werden und durch die
23 Mieteinnahmen querfinanziert werden.

24 Wir setzen uns dafür ein, dass die Wohnungsunternehmen, welche in den letzten
25 Jahren durch dreiste Spekulationen mit den Wohnungen von vielen Berliner*innen
26 viel Geld verdient haben, nicht auch noch dafür belohnt werden. Aus diesem Grund
27 darf die künstliche Preissteigerung der Wohnungen durch die Wohnungsunternehmen
28 keinen Einfluss auf die Entschädigungssumme für die Vergesellschaftung haben!
29 Ziel soll sein, den Unternehmen am Ende möglichst wenig Geld zu zahlen.

30 Mittel- bis langfristig kostet die Vergesellschaftung Berlin nichts, ganz im
31 Gegenteil: Berlin kann sogar Einsparungen verbuchen.

32 Das Land Berlin müsse zwar die Entschädigung vorerst über Kredite bedienen, da
33 sie aber im Laufe der Zeit über die Mieteinnahmen getilgt werden, entstehen
34 keine Mehrkosten für Berlin. Wenn über die Vergesellschaftung Sozialausgaben wie
35 Wohngeld, Kosten der Unterkunft beim ALG II oder Wohnkostenzuschüsse beim BaföG
36 obsolet werden, entstehen Minderausgaben für Berlin. Die Vergesellschaftung
37 wirkt damit wie ein Konjunkturpaket.

38 Leistungslose Wertsteigerungen der Immobilien dürfen dabei nicht auf die
39 Entschädigungssumme aufgerechnet werden.

40 Vision 2050

41 Ausgehend von der Annahme, dass in der nächsten Legeslaturperiode 240.000
42 Wohnungen in Gemeinschaftseigentum überführt werden, wollen wir, dass bis 2050
43 70% des Berliner Wohnungsbestandes gemeinwohlorientiert sind.
44 Langfristig soll dem Grundsatz "Wohnen ist ein Menschenrecht" gefolgt werden.
45 Das bedeutet, dass Häuser und Wohnungen kein Teil eines gewinnorientierten
46 Geschäftsmodells mehr sein dürfen. Wir wollen Häuser für Menschen, nicht für
47 Spekulant*innen. Deshalb gilt; Keine Profite mit der Miete!

A9 feministische Verkehrspolitik

Gremium: AG Verkehr

Beschlussdatum: 19.07.2020

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Problemanalyse:

- 2 • Die Klimakrise verschärft soziale Ungerechtigkeit und so sind Frauen*
3 weltweit am stärksten von den Folgen der Klimakrise betroffen.
- 4 • Klimapolitik wird von Männern für Männer gemacht. Zum einen sind die
5 meisten anerkannten Expert*innen und Politiker*innen männlich*, zum
6 anderen liegen den getroffenen Maßnahmen oder Lösungsansätzen männlich
7 konnotierte Verhaltensweisen zu Grunde. Nimmt man das Beispiel der E-
8 Auto Förderung: 1. Mehr Männer* fahren Auto, da diese für stereotypes
9 männliches Mobilitätsverhalten "Morgens zur Arbeit, Abends nach Hause" gut
10 geeignet sind. Dazu kommt, dass E-Autos oft 1-2 Sitzplätze sind und wenn
11 Frauen* weiterhin zu einem Großteil die Care Arbeit von Kindern
12 übernehmen, diese Autos unpraktisch sind. Zudem sind E-Autos trotz
13 Förderung sehr teuer und nur privilegierte wohlhabende Menschen können sie
14 sich leisten. Frauen* verdienen immernoch im Durchschnitt deutlich weniger
15 als Männer* - siehe Gender Pay Gap.
- 16 • Auf Grund der gesellschaftlichen Position sind Frauen* durchschnittlich
17 weniger an Klimaanpassungs- sowie Klimazerstörenden Maßnahmen beteiligt.
18 Ihr Protest gegen Klimazerstörung wird weniger wahr- und ernstgenommen
- 19 • Männer* sind für mehr fahrlässiges und gefährdendes Verhalten
20 verantwortlich (Alkoholverstöße: 92% Männer*,
21 Geschwindigkeitsüberschreitungen: 77% Männer*, Fahrerlaubnisinzüge: 84%
22 Männer*, Unzulässiges Überholen und Vorbeifahren: 92% Männer*)
- 23 • Da Frauen im Verhältnis weniger Auto fahren, sind sie überproportional
24 dadurch betroffen. In Berlin besitzt mindestens jeder zweite Mann* ein
25 Auto, während es bei Frauen* nur jede vierte ist.
- 26 • Diese Zahlen zeigen die Notwendigkeit einer feministischen
27 Verkehrspolitik. Verkehrssicherheit zu schaffen, bedeutet eine sichere
28 Stadt für Frauen*.
- 29 • Unsere Stadt autofrei zu machen, hat auch etwas mit Flächengerechtigkeit
30 zu tun. 2/3 der Wege stehen momentan noch 1/3 der Autofahrer*innen zu.
31 Wenn Berlin autofrei wäre, hätten wir mehr Platz für Fahrradfahrer*innen
32 und Fußgänger*innen und Parks in denen wir unsere Freiheit verbringen
33 können.

34 Vision [2050]:

- 35 • Alle Berliner Quartiere sind frei von motorisiertem Individualverkehr - zu
36 Fuß oder mit dem Rad ist wichtige Infrastruktur wie Supermärkte,

37 Krankenhäuser, Schulen etc. zu erreichen -> Menschen sind mobil (Teilhabe
38 am gesellschaftlichen Leben), bei möglichst wenig Verkehr (von A nach B
39 kommen)

- 40 • Wir wollen eine städtische Infrastruktur, die auf mehr abzielt als nur
41 schnell von A nach B zu kommen.
- 42 • Daher wollen wir die Stadt langfristig so umbauen, dass Menschen sich hier
43 gerne aufhalten. Straßen sollen entsiegelt werden und durch Parks ersetzt
44 werden-> "Aufenthaltsqualität"
- 45 • Berlin autofrei bis 2030
- 46 • Keine Autos für den Individualverkehr mehr in Berlin!
- 47 • staatliche Gelder kommen gleichberechtigt unterschiedlichen
48 gesellschaftlichen Gruppen zu Gute - Gender budgeting, die Besetzung der
49 Planungsbüros ist quotiert und bildet die unterschiedlichen Gruppen ab,
50 die in unserer Stadt mobil sind
- 51 • Die Stadtplanung ist feministisch. Mobilitätsverhalten bestimmter
52 Bevölkerungsgruppen werden nicht überproportional zur Grundlage für die
53 Planungen genutzt und gefördert.
- 54 • Viel mehr Barrierefreiheit und Platz (beispielsweise für Kinderwagen),
55 öffentlicher Raum ist gerecht aufgeteilt.
- 56 • Wir haben ein Berlin geschaffen, in dem sich alle wohl und sicher fühlen.

57 Meilenstein [2035]:

- 58 • Berlin setzt nicht auf eine Antriebswende durch E-Mobilität sondern zielt
59 bis spätestens 2035 auf eine autofreie Stadt ab.
- 60 • E-Autos nehmen wichtige, kostbare Fläche der Stadt weg. Nur ein kleiner,
61 priveligierter Teil der Stadtbevölkerung kann diese Flächen nutzen. Das
62 ist sehr unsozial!
- 63 • E-Autos werden hauptsächlich von Männern* gekauft und gefahren.
- 64 • Deswegen: E-Autos sind im Berliner Stadtbild nicht erstrebenswert und lösen
65 keine Probleme.
- 66 • Alle Quartiere, die neu gebaut werden müssen autofrei geplant werden.
- 67 • Bis 2035 müssen alle existierenden, autogerecht geplanten Kieze,
68 entsprechend umgeplant werden
- 69 • 2035 sind alle Verkehrspolitischen und planerischen Gremien paritätisch
70 besetzt

71 Forderungen [2026]:

72 Eine emanzipatorische Verwaltung:

- 73 • Damit Planungsbüros sich auf die Arbeit feministischer Stadtplanung
74 ausrichten können, braucht es Fortbildungen zu Gender Budgeting und
75 feministische Stadtplanung.
- 76 • Außerdem ist dringend eine quotierte Besetzung der Planungsbüros
77 notwendig.
- 78 • Dafür müssen Ingenieurs- und Städteplanerische Studiengänge für Frauen*
79 attraktiver gemacht werden
- 80 • Studiengänge/Module für feministische Stadtplanung schaffen und fördern
- 81 • Gender Budgeting für Ausgaben für Verkehr
- 82 • Umfassende Analyse, welche Teile der Bevölkerung vermehrt welche
83 Verkehrsmittel nutzen und entsprechende Anpassung der bestehenden
84 Infrastruktur an die Realität
- 85 • Bedarfsgerechte Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur
- 86 • In den letzten 80 Jahren wurde mit Abstand am meisten Geld für das Auto
87 ausgegeben. Autos werden aber nicht von allen Menschen genutzt, sind
88 deswegen unsozial, gefährlich und klimaschädlich.
- 89 • Kein Geld soll mehr für Auto-Infrastruktur ausgeben, sondern für Fuß-
90 Fahrrad- und Öffentlicher Personen nah-Verkehr.
- 91 • Durch Mehrausgaben für nicht-motorisierten Individualverkehr soll auch
92 aktiv eine erhöhte Nachfrage für andere Verkehrsmittel als das Auto
93 geschaffen werden.

94 Frauen*förderung für Verkehrs- und Stadtplanung:

- 95 • In Schulen sollen Projekt AGs für Mädchen eingerichtet werden um Mädchen
96 zu empowern
- 97 • Projekte zur Ermutigung und Begeisterung von Mädchen und Frauen* zu
98 technischen Studiengängen von Universitäten (beispielsweise Robotika der
99 TU Berlin) sollen gefördert werden
- 100 • Berufsberatung muss gendersensibel sein und Mädchen zu männer*dominierten
101 Berufen empowern
- 102 • Desweiteren müssen entsprechende Stellen bereit gestellt werden um den
103 Umbau unserer Stadt zu gewährleisten.

104 Keine autogerechte Kieze

- 105 • Alle vollständig neu geplanten Kieze und Quartiere dürfen ab sofort nicht
106 mehr autogerecht gestaltet werden
- 107 • Stattdessen: Breite Fahrrad- und Fußwege, wichtige Infrastruktur, wie
108 Spielplätze, Parks, Grundschulen oder Kitas, muss fußläufig zu erreichen
109 sein

110 Sichere Heimwege

- 111 • Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen für ein erhöhtes
112 Sicherheitsgefühl.
- 113 • Dafür wollen wir Lampen, die nur nach unten Strahlen um erhöhte
114 Lichtverschmutzung vorzubeugen.
- 115 • Das Angebot von Heimwegtelefonen massiv ausbauen und durch angemessene
116 Kampagnen populär machen
- 117 • [Nacht]Busnetz ausbauen um die letzte Strecke von S- oder U-Bahn zu
118 verkürzen

119 Barrierefreiheit

- 120 • Absenkung von Bordsteinen für Kinderwägen, Menschen mit Gehbehinderungen
121 oder ältere Menschen
- 122 • ÖPNV muss mehr Platz für Kinderwägen, Rollstühle und Fahrräder bieten
- 123 • Alle Berliner Bahnhöfe müssen bis 2026 Barrierefrei sein
- 124 • Das schließt Fahrstühle an allen Bahnhöfen mit ein.

125 Familienfreundlichkeit

- 126 • Sichere Schulwege
- 127 • Ausbau von Fahrradwegen, Zebrastreifen, Ampeln, Spielstraßen, Tempo-30
128 Zonen und Fußgänger*innenübergänge vor und um Schulen und Kindergärten
- 129 • Mehr Spielstraßen

A10NEU2 Maßnahme: Geschlechtergerechte Toiletten und Umkleidekabinen an Schulen

Antragsteller*in: Louis Krüger (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Vorschlag von Klara Schedlich und Louis Krüger

2 Problemanalyse

- 3 • In Schule sind die sanitären Einrichtungen in der Regel nach männlich und
4 weiblich getrennt, es wird also ein binäres Geschlechtersystem
5 manifestiert. trans* und inter* Personen werden systematisch
6 diskriminiert. Damit liegt eine Verletzung des Grundgesetzes vor.
- 7 • Auch beim Schulneubau werden nur binäre sanitäre Einrichtungen geplant.

8 Veränderung

- 9 • Toiletten an Schulen werden umgewidmet und ab sofort nicht mehr einem
10 Geschlecht zugeordnet, sondern ihrer Funktion nach bezeichnet
- 11 • Bei den Umkleidekabinen muss es mindestens eine Einzelkabine geben

12 Negative Auswirkungen

- 13 • Bauliche Maßnahmen sind notwendig

14 Konkretes Ziel:

15 Zu Beginn des Schuljahres 22/23 muss jede Schule alle ihre Toiletten in Unisex-
16 Toiletten umgewandelt haben. Wie das geschieht, obliegt der Schulgemeinschaft.
17 Eine Möglichkeit ist die Bezeichnung der Toiletten nach Funktion (z.B. „Hier
18 findest du 3 Kabinen und 2 Pissoirs“). Im Rahmen dieser Umwandlung soll
19 langfristig auch darauf geachtet werden, dass die Funktion von Schultoiletten
20 als sichere Rückzugsorte (besonders für Mädchen und Frauen*), berücksichtigt und
21 anderweitig versichert wird.

22 Zu Beginn des Schuljahres 23/24 müssen in jedem Bezirk 50% der Schulen (oder von
23 einer Schule genutzte externe Sportstätte) über mindestens eine Einzel-
24 Umkleidekabine verfügen.

25 Zu Beginn des Schuljahres 24/25 müssen es 100% sein. Bezirke erhalten für die
26 Umbaumaßnahmen entsprechende Mittel. Externe Sportstätten sind bei der
27 Einrichtung von Einzel-Umkleidekabinen ebenfalls finanziell zu unterstützen.

28 Bei Schulneubau muss über eine Anpassung des Musterraumprogramms des Landes an
29 bundesrechtliche Regelungen zum Personenstand der ausschließliche Bau von
30 Unisex-Toiletten sowie der Bau von Einzel-Umkleidekabinen eingeplant werden.

Begründung

Ist im Antragstext enthaltnen.

A11 Maßnahme: Fonds für die Erprobung innovativer pädagogischer Konzepte

Antragsteller*in: Louis Krüger (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Vorschlag von Klara Schedlich und Louis Krüger

2 Problemanalyse

- 3 • Die Erprobung innovativer pädagogischer Konzepte verlangt einer Schule
4 viel ab und bindet im ersten Schritt mehr Ressourcen als die
5 Fortschreibung des status quo. Schulen werden so durch äußere Zwänge
6 zurückgehalten.
- 7 • Innovative pädagogische Konzepte werden deshalb insbesondere an
8 Privatschulen umgesetzt und mit diesen in Verbindung gebracht. Damit
9 kommen diese Konzepte vor allem privilegierten Kindern und Jugendlichen
10 zugute. Das steht einer Bildungsgerechtigkeit entgegen.

11 Veränderung

- 12 • Öffentliche Schulen müssen bei der Erprobung innovativer pädagogischer
13 Konzepte von außen unterstützt werden

14 Negative Auswirkungen

- 15 • Es kostet Geld und könnte zu einem Gefühl der Benachteiligung zwischen den
16 Schulen führen

17 Konkretes Ziel:

18 Es soll zum Schuljahr 22/23 ein Fonds aufgelegt werden, auf den sich Schulen mit
19 Projekten zu innovativen pädagogischen Konzepten bewerben können. Die
20 finanziellen Ressourcen kann die Schule sowohl in projektbezogene Personal- als
21 auch Sachmittel investieren. In der Senatsverwaltung wird eine Stelle
22 eingerichtet, die die Schulen bei der Umsetzung der Projekt begleitet.

23 Die Projekte sollen wissenschaftlich begleitet werden und eine Laufzeit von 3
24 Jahren betragen. Nach Beendigung der Evaluation sollen die Ergebnisse dem Senat
25 vorgelegt werden, welcher dann entscheidet, ob erprobte Lehr- und Lernmethoden
26 oder Strukturen in den staatlichen Schulbetrieb überführt werden.

27 Bei der Verteilung der Projekte soll darauf geachtet werden, dass dieses Geld
28 verschiedenen Bezirken zu Teil kommt. Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit
29 einem hohen Prozentsatz an Schüler*innen aus Familien mit mindestens einem
30 transferleistungsberechtigten Elternteil sollen bei der Vergabe bevorzugt
31 werden.

Begründung

Ist im Antragstext enthalten.

A12NEU Kein Generalverdacht: Schluss mit Kriminalisierung migrantischen Gewerbes!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Problemlage

2
3 Zu einer antirassistischen, vielfältigen Stadt gehört, dass sich alle Menschen
4 sicher fühlen. Die Polizei ist zwar mit der Umsetzung dieser Sicherheit
5 beauftragt, doch viele marginalisierte Menschen erfahren sie nicht als Teil der
6 Lösung, sondern als Quelle von Unsicherheit und Einschüchterung.

7
8 Durch Praktiken wie Racial Profiling, beispielsweise in Form von
9 verdachtsunabhängigen Personenkontrollen an sogenannten „kriminalitätsbelasteten
10 Orten“, werden junge, nicht-weiße Menschen als vermeintlich kriminell
11 dargestellt. Dies stärkt und reproduziert ein ohnehin rassistisches Narrativ.
12 Nicht nur die Häufigkeit solcher Kontrollen, sondern auch die Anzahl an Fällen
13 rassistisch motivierter Polizeigewalt, lösen bei Schwarzen Menschen und People
14 of Colour keineswegs Vertrauen, sondern berechtigte Angst bei Interaktionen mit
15 der Polizei aus. Doch es sind nicht nur die Personenkontrollen, die ein sicheres
16 und diskriminierungsfreieres Leben erschweren. Auch die Gewerbekontrollen von
17 Shishabars, welche im Gegensatz zu anderen Bars und Raucherlokalen immer
18 häufiger durch eine unverhältnismäßige Anzahl schwerbewaffneter Polizist*innen
19 begleitet werden, verstärken eine rassistische Erzählung. Durch angebliche
20 Verbindungen dieser Razzien mit der Bekämpfung sogenannter „Clankriminalität“
21 stellt die Polizei und, als Konsequenz, die öffentliche Diskussion, einen
22 gesamten, mehrheitlich migrantisch betriebenen Gewerbebereich unter
23 Generalverdacht. Es ist kein Zufall, dass es sich um Shishabars handelt – Orte,
24 die oft von migrantisierten Menschen betrieben werden und für viele sicherer und
25 diskriminierungsfreier als der öffentliche Raum sind – und nicht etwa um
26 alteingesessene Kiezkneipen.

27 28 Vision 2050

29
30 Wir leben gemeinsam in einem Berlin, in dem Antidiskriminierung intersektionell
31 gedacht und auch wirklich konkret umgesetzt wird. Nachrichtenheadlines rund um
32 „Shisharazzien“ und „Clankriminalität“ gibt es seit Jahren nicht mehr. Schwarze
33 Menschen und People of Colour können ausgehen, reisen, arbeiten und Spaß haben,
34 ohne polizeiliche Kontrollen und/oder Gewalt zu fürchten. Fehlverhalten der
35 Polizei wird von einer unabhängigen Stelle bearbeitet.

36 37 38 Meilensteine 2035

- 39
- 40 • Personen- und Gewerbekontrollen werden ohne Gewalt oder Waffen durchgeführt,
41 das Prinzip der Unschuldsvermutung aufrechterhalten
 - 42 • In Konfliktsituationen können statt Polizist*innen auch spezialisierter
43 Mediator*innen, Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen einberufen werden
 - 44 ◦ Alle Menschen, die in solchen Behörden arbeiten, sind diskriminierungssensibel
45 geschult und arbeiten stets deeskalierend
 - 46 • Shishabars werden so oft kontrolliert wie Cafés und Kneipen
 - 47 ◦ Diese Kontrollen werden konkret begründet und von den zuständigen Ämtern
48 (Gesundheitsamt, Bauamt, usw.) durchgeführt
 - 49 • Racial Profiling und Polizeigewalt

- 50 ◦ Analyse der Wirkung von Verboten und Maßnahmen (Bericht der unabhängigen
51 Stelle bei der Polizei)
52 • Verpflichtende Deeskalations- und Antidiskriminierungstrainings in allen
53 öffentlichen Behörden
- 54 Maßnahmen bis 2026
- 55
- 56 • Verbot von Racial Profiling in Anlehnung an das
57 Landesantidiskriminierungsgesetz
- 58 • Auflösung der polizeilichen Sonderrechte an sogenannten
59 „kriminalitätsbelasteten Orten“
- 60 • Verhältnismäßigkeitspflicht und Unschuldsvermutung bei allen Gewerbekontrollen
- 61 ◦ Polizeiliche Begleitung bei Gewerbekontrollen nur ohne Bewaffnung und unter
62 Berücksichtigung der Rechte aller Gäste und Betreiber*innen
- 63 ◦ Durchführung aller Gewerbekontrollen von den zuständigen Behörden, nicht von
64 der Polizei
- 65 • Aufarbeitung und juristische Konsequenz für rassistisch motivierte
66 Polizeigewalt in Berlin (in Berufung auf die gesammelten Fälle unabhängiger
67 Beratungsstellen)
- 68

Begründung

erfolgt mündlich :)